

Betreff:

**Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

16.10.2020

| Beratungsfolge                              | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------------|----------------|--------|
| Feuerwehrausschuss (Vorberatung)            | 11.11.2020     | Ö      |
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 26.11.2020     | Ö      |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung)          | 08.12.2020     | N      |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)   | 16.12.2020     | Ö      |

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die letzte Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) datiert auf den 4. September 2018. Zwischenzeitlich haben sich einige Anpassungsbedarfe ergeben, die mit der anliegenden Änderungssatzung berücksichtigt werden sollen.

Im Einzelnen:

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) sieht eine Verwendung in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres vor. Demnach kommen auch 50-jährige Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr in Betracht. Die momentane Entschädigungssatzung der Feuerwehr sieht bislang nur Ehrungen für längstens 40-jährige Mitgliedschaften vor. Um dem Engagement auch für 50-jährige Mitgliedschaften gebührend Rechnung zu tragen, wird für diesen Punkt eine Anpassung vorgeschlagen.

Die Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft soll mit einem Betrag i. H. v. 300 € honoriert werden. Nach derzeitigem Stand werden in den nächsten fünf Jahren 10 bis 15 Kameradinnen / Kameraden eine solche Ehrung erhalten können. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt des Fachbereichs Feuerwehr zur Verfügung.

Als weitere Änderung der Satzung entfällt zukünftig der Passus zur Regelung der Entschädigung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst, da diese Tätigkeit fortan nicht mehr aus einer ehrenamtlichen Funktion heraus wahrgenommen wird.

Ferner erfolgt die Aufnahme einer Entschädigung für die 1. Stellvertretende Kinderfeuerwehrwartin / den 1. Stellvertretenden Kinderfeuerwehrwart sowie die Vertreterinnen / Vertreter in den Bereichen West, Ost und Süd. Auch die hierfür erforderlichen Mittel stehen im Fachbereich Feuerwehr zur Verfügung.

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Schlimme

**Anlage/n:**

Erste Änderungssatzung

**Erste Sitzung  
zur Änderung der Satzung  
über den Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen  
und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige  
der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige  
Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr  
(Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig)**

vom 16. Dezember 2020

Aufgrund § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) sowie der §§ 32 und 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) vom 4. September 2018 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 18. September 2018, S. 55) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 2**

Entschädigungstabelle für die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger

Als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

| <b>Funktion</b>                                  |          |
|--------------------------------------------------|----------|
| Gerätewart/in (mit ABC-Zug)                      | 30,00 €  |
| Stadtjugendfeuerwehrwart/in                      | 75,00 €  |
| 1. Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in           | 35,00 €  |
| Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich West | 30,00 €  |
| Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich Ost  | 30,00 €  |
| Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich Süd  | 30,00 €  |
| Jugendfeuerwehrwart/in                           | 30,00 €  |
| Stadtkinderfeuerwehrwart/in                      | 75,00 €  |
| 1. Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in           | 35,00 €  |
| Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich West | 30,00 €  |
| Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich Ost  | 30,00 €  |
| Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich Süd  | 30,00 €  |
| Kinderfeuerwehrwart/in                           | 30,00 €  |
| Stadtsicherheitsbeauftragte/r                    | 50,00 €  |
| Stadtausbildungsleiter/in                        | 100,00 € |
| Stellv. Stadtausbildungsleiter/in                | 35,00 €  |
| Lehrgangsleiter/in                               | 30,00 €  |
| Feuerwehrbereitschaftsführer/in                  | 65,00 €  |
| Stellv. Feuerwehrbereitschaftsführer/in          | 35,00 €  |

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| Zugführer/in Freiwillige Feuerwehr | 30,00 €  |
| Feldkoch/Feldköchin                | 20,00 €  |
| Schriftwart/in Stadtkommando       | 60,00 €  |
| Stadtpressewart/in                 | 50,00 €  |
| Stellv. Stadtpressewart/in         | 25,00 €  |
| Stadtwebmaster/in                  | 30,00 €  |
| Stadtmedienbeauftragte/r           | 20,00 €  |
| Stadtbrandschutzerzieher/in        | 30,00 €  |
| Stadtatemschutzbeauftragter/in     | 35,00 €  |
| Stadtfrauensprecherin              | 25,00 €  |
| Stadtzeugwart/in                   | 60,00 €  |
| Stellv. Stadtzeugwart/in           | 35,00 €  |
| Stadtstabführer/in                 | 25,00 €  |
| Ortsmusikzugführer/in              | 25,00 €“ |

2. Nummer 4 der Anlage 3 wird aufgehoben.

3. Die Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

#### **„Anlage 4**

Tabelle der Beträge für Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten einmalig

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Für 10 Jahre Mitgliedschaft | 100,00 €  |
| Für 20 Jahre Mitgliedschaft | 150,00 €  |
| Für 30 Jahre Mitgliedschaft | 200,00 €  |
| Für 40 Jahre Mitgliedschaft | 250,00 €  |
| Für 50 Jahre Mitgliedschaft | 300,00 €“ |

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat